



An den Grossen Rat

23.5570.02

ED/P235570

Basel, 14. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2026

Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 den nachstehenden Anzug Anouk Feurer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Nach den Terroranschlägen in Israel sind antisemitische Vorfälle in der Schweiz und in Basel leider wieder angestiegen. Der Ruf nach Massnahmen gegen Antisemitismus ist gross. Laut Bundesamt für Statistik sind von der Baselstädtischen Bevölkerung (über 15-jährig) 0.6% jüdisch und somit eine deutliche Minderheit.¹

Offen ausgelebter Antisemitismus ist die Spitze des Eisberges, der auf Vorurteilen und Stigmatisierung beruht. Oft entstehen Vorurteile durch fehlendes Wissen. Ein gutes Mittel im Kampf gegen Diskriminierung ist deshalb, dass Menschen mit anderen Religionen und Kulturen in Berührung kommen und diese Begegnungen die Stigmatisierung vermindern. Je früher diese Entstigmatisierung passiert, desto weniger kommt es im späteren Leben zu Antisemitismus.

Gerade im Hinblick, dass es immer weniger Zeitzeug:innen der Shoah gibt, die die Schulen besuchen können, sind im Kampf gegen Antisemitismus ähnliche Begegnungen wichtig, die nicht nur zur Aufarbeitung und dem Nicht-Vergessen der Shoah beitragen, sondern auch über das Leben der jüdischen Menschen in der Gegenwart berichten.

Dazu gibt es zum Beispiel das Programm LIKRAT² (Hebräisch für «aufeinander zugehen») des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Im Rahmen von LIKRAT besuchen jüdische Jugendliche Schulklassen und stellen in einer Doppelstunde sich, ihre Religion, die Traditionen, die Kultur und die Vielfalt des Judentums vor. Schülerinnen und Schüler können so das Judentum und jüdische Menschen direkt und auf Augenhöhe kennenlernen. Zur Vorbereitung dieser LIKRAT-Stunde muss die Lehrperson die Klasse in etwa drei Stunden auf das Thema vorbereiten. Im Dialog werden antisemitische und rassistische Vorurteile und Stereotypen abgebaut. Die Jugendlichen, die an diesen Programmen teilgenommen haben, tragen diese Aufklärung bestenfalls in ihre Familien und ihre Umgebung und helfen somit Antisemitismus abzubauen.

Zurzeit ist das Programm LIKRAT auf freiwilliger Basis von Lehrpersonen für ihre Klassen buchbar, bis anhin wurde es jedoch nur von der Sekundarschule Drei Linden und dem Gymnasium am Münsterplatz gebucht.³

Die Berichte über die Teilnahme am Programm sind durchaus positiv.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein Programm wie LIKRAT fest in den Lehrplan der Sekundarstufe aufgenommen und ab dem Schuljahr 2024/2025 eingeplant werden kann?
- Ob zusammen mit diesem Programm regelmässig (z.B. alle zwei Jahre) die Wirkung dieser Massnahme evaluiert werden kann?

¹Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322654/umfrage/anzahl-der-juden-in-der-schweiz-nach-kantonen/>

²Siehe: <https://likrat.ch/de/angebot/schulen/>

³Quelle: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100405/000000405351.pdf>

Anouk Feurer, Philip Karger, Balz Herter, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Raffaella Hannauer, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Beat Braun, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Niggi Daniel Rechsteiner, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeci, Gianna Hablützel-Bürki»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie der Antisemitismusbericht 2024 des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) aufzeigt, war die Anzahl der antisemitischen Vorfälle in der Schweiz im Jahr 2024 höher als vor den Terroranschlägen der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023. Zwar wurde der Höchststand direkt nach den Terroranschlägen bis Ende 2023 nicht mehr erreicht, insgesamt wurden jedoch 221 Vorfälle registriert, was einer Steigerung von 42,5% gegenüber den Vorfällen im Kalenderjahr 2023 (155 Vorfälle) entspricht. Schweizweit wurden in Basel-Stadt (17 Vorfälle) nach Zürich (147 Vorfälle) die meisten Vorfälle gemeldet.

1.1 Antisemitische Vorfälle an den Schulen im Kanton Basel-Stadt

Die allgemeine Zunahme der antisemitischen Vorfälle nach den Terroranschlägen der Hamas konnte auch an den Schulen in Basel-Stadt dokumentiert werden. Nach den Anschlägen wurden die Schulleitungen aufgefordert, antisemitische Vorfälle der Leitung Volksschulen bzw. der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung zu melden. Bis Juni 2024 sind ungefähr wöchentlich Meldungen von antisemitischen Vorfällen an Schulen eingegangen. Danach sind nur noch vereinzelte Meldungen gemacht worden. Die Meldungen wurden durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) geprüft, wobei ein Grossteil der Meldungen nicht als antisemitisch eingestuft wurde.

Im Kalenderjahr 2025 haben die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an den Primarschulen drei Gespräche und an den Sekundarschulen ein Gespräch zum Thema Antisemitismus geführt. An den Schulen der Sekundarstufe II wurde Ende des Kalenderjahres 2025 eine Umfrage betreffend antisemitische Vorfälle durchgeführt. An den Gymnasien wurden keine antisemitischen Vorfälle gemeldet.

1.2 Lehrpläne und Vorgaben an den Sekundarstufen I und II

Lehrplan21 für die Sekundarschule

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.

- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»¹

Antisemitismus als eine Dimension von Diskriminierung wird in verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen, wie in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und Räume, Zeiten, Gesellschaft (RZG) thematisiert. Im Fachbereich ERG beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule mit Rollen und Wirkungen von Religionen und Religionsgemeinschaften in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie sollen unter anderem anhand der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen können.²

Bildungsplan für das Gymnasium

An den Mittelschulen sind Themen wie Kolonialismus, Rassismus, Holocaust, Menschenrechte und Grundlagen der Demokratie auch Schulstoff (Grundlagenfach Geschichte sowie Geografie). Schülerinnen und Schüler sollen Respekt und Verständnis für andere Kulturen sowie Empathiefähigkeit entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln als Individuum und in der Gruppe übernehmen.³

Im Gymnasium ist Antisemitismus immer wieder ein wichtiges Thema. Im Grundlagenfach Geschichte im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, dem totalitären Staat und dem Faschismus, aber auch in der Behandlung von Pogromen an der jüdischen Bevölkerung in Europa. Im Literaturunterricht in Deutsch und Französisch sind Schoah und Antisemitismus bei der Lektüre verschiedener Dichterinnen und Dichter des 20. Jahrhunderts Thema. In den Ergänzungsfächern Geschichte und Philosophie stehen aktuelle Krisen und Konflikte im Zentrum.

Vorgaben für die Fachmaturitätsschule

Im Fach «Individuum und Gesellschaft» (Pflichtfach 1. Schuljahr Fachmaturitätsschule; FMS) werden das Miteinander in der Vielfalt, das Sozialverhalten und die Rassismus-Thematik ebenfalls behandelt. So sollen die Schülerinnen und Schüler z.B. Rassismus als Phänomen erkennen und die Entstehung von Vorurteilen und Rassismus erklären können.⁴

Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen

Im Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen ist im Lernbereich «Gesellschaft» festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, sich mit moralischem Handeln und Wertekonflikten auseinanderzusetzen, andere Lebensstile zu identifizieren und zu akzeptieren sowie politische Fragen zu analysieren und politische Meinungen zu entwickeln.⁵

1.3 Präventionsprogramme an den Sekundarstufen I und II

Auf der kantonalen Datenbank der Präventionsprogramme werden zum Thema Prävention von Antisemitismus verschiedene Präventionsprogramme für die Schulen angeboten⁶. Für die Sekundarschulen werden vom jüdischen Museum Führungen zum Nahostkonflikt sowie jüdisch-

¹ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e1200j1&hilit=101e200w5BXRCJFTxe8AuxCu4ctL9#101e200w5BXRCJFTxe8AuxCu4ctL9>

² <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=a16j5j3j0j2&hilit=101aX79gg4VNg75J6rZEpM3tHnZPPgmMY#101aX79gg4VNg75J6rZEpM3tHnZPPgmMY>

³ https://media.bs.ch/original_file/e647bebb877ab7dec66b316db49e4dc40cbcc232/bk-kantonale-lehrplanteile-klt-2020.pdf, S. 39 und 43

⁴ Lehrplan FMS/Individuum und Gesellschaft, <https://www.fmsbasel.ch/ausbildung/lehrplan/kernfaecher>, S. 2

⁵ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bgb/allgemeinbildung.html>, S. 12ff.

⁶ <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention>

muslimische Führungen⁷ angeboten. Das Präventionsprogramm Likrat⁸ ist für Schülerinnen und Schüler ab der vierten Primarschulklasse und der Sekundarschulen gedacht. Jüdische Jugendliche besuchen Schulklassen, stellen diesen das Judentum vor und beantworten Fragen. Ziel ist es, ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, Gemeinsamkeiten zu betonen und antisemitische Vorurteile und Stereotype abzubauen.

Zudem haben alle Klassen der Sekundarstufen I und II die Möglichkeit, die Ausstellung «Mensch, du hast Recht(e)!» zu besuchen. In der Ausstellung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Menschenrechten, Demokratie, dem Erkennen von Diskriminierungsmechanismen, Toleranz und Zivilcourage sowie politische Bildung auseinander. Mithilfe alltäglicher Beispiele, wie Werbesprüchen, werden die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen konfrontiert, was es heisst, tolerant resp. rassistisch zu sein und welche Rechte sie selbst resp. andere haben.⁹ Zur Vor- und Nachbereitung und für die Vertiefung von Schwerpunkten – wie zum Thema Antisemitismus - stehen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Zudem sind auf dem kantonalen Bildungsserver Unterrichtsmaterialien speziell zu Antisemitismus zusammengestellt.¹⁰ Lehr- und Fachpersonen können Weiterbildungen zum Thema Umgang mit Vielfalt und ganz spezifisch seit Ende 2023 den Impuls-Input «Das ist antisemitisch – oder?» besuchen. In diesem Rahmen können die Teilnehmenden nach einem kurzen Fachinput Fragen rund um Antisemitismus an eine Fachperson stellen¹¹. Das Kursangebot des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS) wird fortlaufend um neue Angebote ergänzt und aktualisiert. So ist im zweiten Halbjahr 2026 für Lehrpersonen ein Weiterbildungsangebot zur Geschichte des Nahostkonflikts geplant.

1.4 Umgang mit antisemitischen Vorfällen an Schulen

Im Sommer 2024 hat das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) den Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt»¹² herausgegeben. Als Grundsatz ist darin aufgeführt, dass die Volksschulen sowie die Mittelschulen und Berufsbildung keine diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen tolerieren. Teil des Leitfadens sind auch schulinterne Abläufe – jeweils für die Volksschulen sowie für die Mittelschulen und Berufsbildung. Diskriminierungsvorfälle an Schulen sind den Schulleitungen zu melden und werden gegebenenfalls durch die Schulsozialarbeit (SSA) oder unter Beizug dieser bearbeitet. Grundsatz ist, dass die Betroffenen jeweils über ihre Rechte informiert werden, ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden und über die nächsten Schritte mitentscheiden können.

An den Volksschulen Basel-Stadt ist die SSA als niederschwellig Anlaufstelle an allen Primar- und Sekundarschulen vertreten. Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Diskriminierungsbetroffenen, also auch die Beratung Betroffener von Antisemitismus. Die Mitarbeitenden können von allen Beteiligten ohne Anmeldung aufgesucht werden. Die Fachpersonen der SSA sind in den Schulalltag eingebunden und verfügen betreffend Diskriminierungsvorfälle über das notwendige Fach-, Prozess- und Beratungswissen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen unter anderem bei Vorfällen von Antisemitismus. Seit Dezember 2022 unterstützt das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt (PD) die Meldestelle des SIG¹³ mit einem finanziellen Beitrag. Der SIG berät Personen, auch Schulleitungen und die SSA, bei Antisemitismusvorfällen, erfasst die Vorfälle statistisch und triagierte bei Bedarf. Der SIG berichtet dem PD jährlich und bei aktuellen relevanten Vorfällen zeitnah.

⁷ <https://www.juedisches-museum.ch/fuehrungen>

⁸ <https://likrat.ch/de/angebot/schulen>

⁹ <https://www.bs.ch/ed/hochschulen/pzbs/veranstaltungen/mensch-du-hast-rechte>

¹⁰ <https://www.edubs.ch/unterricht/faecher/rzg/antisemitismus>

¹¹ <https://kurse-pz.bs.ch/fachbezogene-kompetenz-10362946/nmg--ethik-religionen-gemeinschaft-mit-lebenskunde-10362970/das-ist-antisemitisch--oder-11963995-0>

¹² <https://www.edubs.ch/publikationen/broschueren/dokumentenablage/downloads/2024-08-02-umgang-mit-vielfalt-version-1.pdf>

¹³ <https://swissjews.ch/de/services/praevention/melden/>

2. Beantwortung der Fragen

- *Ob ein Programm wie LIKRAT fest in den Lehrplan der Sekundarstufe aufgenommen und ab dem Schuljahr 2024/2025 eingeplant werden kann?*

Es ist nicht vorgesehen, ein bestimmtes Präventionsprogramm zum Thema Bekämpfung von Antisemitismus für die Sekundarschulen als obligatorisch zu erklären. Es bleibt den Sekundarschulen überlassen, bei einer Zunahme antisemitischer Vorfälle geeignete Massnahme zu prüfen. Eine mögliche Massnahme ist neben anderen Präventionsprogrammen das Präventionsprogramm Likrat.

Auch sind die Schulen weiterhin dazu angehalten, antisemitische Vorfälle der Volksschulleitung und der Leitung der Mittelschulen und Berufsbildung zu melden, welche diese an das Generalsekretariat des ED weiterleiten. Dadurch werden die Meldungen im ED gesamthaft erfasst und mit den gemeldeten Vorfällen bei der Meldestelle des SIG abgeglichen. Bei einer Zunahme antisemitischer Vorfälle werden Massnahmen geprüft. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, ein bestimmtes Präventionsprogramm als obligatorisch zu erklären.

- *Ob zusammen mit diesem Programm regelmässig (z.B. alle zwei Jahre) die Wirkung dieser Massnahme evaluiert werden kann?*

Der Regierungsrat erachtet die Bekämpfung von Antisemitismus im Kanton Basel-Stadt als wichtiges Anliegen. Derzeit liegen dem Regierungsrat mehrere politische Vorstösse zu diesem Thema vor. In der Stellungnahme zur Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend «Erarbeitung einer kantonalen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus mit Massnahmenplan» (24.5205.02) wurde beispielsweise festgehalten, dass der eingeforderte Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (Anzug Pascal Messerli und Konsorten; 21.5495.02) zusammen mit dem Anliegen der Motion in einer gemeinsamen Gesamtstrategie mit Massnahmenplan zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus bearbeitet werden soll. Insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Erinnerung werden schon seit vielen Jahren diverse Massnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus umgesetzt. In der nun angedachten Gesamtstrategie im Rahmen der Umsetzung der Motion Fleur Weibel soll den verschiedenen Dimensionen von Rassismus Rechnung getragen und auf Antisemitismus im speziellen eingegangen werden. Die Strategie soll zudem eng mit der Bundesstrategie zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus, die im Dezember 2025 verabschiedet wurde¹⁴, abgestimmt werden. Die Federführung für die Gesamtstrategie liegt beim Präsidialdepartement.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹⁴ https://www.frb.admin.ch/dam/de/sd-web/mLG-yIM3L4IK/Nationale%20Strategie%20gegen%20Rassismus%20und%20Antisemitismus2026-2031_DE.pdf